

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 13.06.2016**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.2016
2. Berichte
3. Aktuelles aus der Verwaltung
4. Reform SGB VIII - Absprache der weiteren Befassung
5. Wohnraum für Jungerwachsene - Sachstand § 13 SGB VIII
6. Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Analyse und Verbesserung von Kinderrechten und Kinderschutz
7. Positionspapier der LAG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung zur gemeinsamen Verantwortung zur Versorgung unbegleiteter junger Geflüchteter in Hamburg
 - Situation der Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Hamburg
8. Verschiedenes

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.2016

begreüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird festgelegt. Die Niederschrift vom 23.05.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Berichte

berichtet aus der Deputation der BASFI, dass als neues Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt wurde.

berichtet aus der LAG § 78 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, dass ein Positionspapier (vgl. ANLAGE 2) zum Thema „Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen“ erarbeitet worden sei. Der Landesjugendhilfeausschuss solle das Papier in der nächsten Sitzung zur Kenntnis nehmen.

informiert, dass sich die LAG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung mit dem hohen Bedarf der 5-Stunden-Betreuung in Kitas befasst habe. Insbesondere seien die Probleme bei der Bewilligung einer Betreuungsleistung über 5 Stunden/Tag hinaus Thema gewesen. Es solle daher ein Forderungskatalog erarbeitet werden. Zudem werde seitens der Kita-Verbände ausdrücklich gewünscht, das Formular zur verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Kita und ASD zu vereinheitlichen.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

Auf Nachfrage erklärt dass das Formular zur verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Kita und ASD auf Wunsch der Bezirksämter vereinheitlicht worden sei. Es werde derzeit noch mit den Kita-Verbänden abgestimmt.

bittet um einen kurzen Bericht zum Umsetzungsstand, der durch die Hamburgische Bürgerschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich freigegebenen Mittel. erläutert, dass die BASFI mit den Bezirksämtern kommunizieren werde. Zunächst müssten die Projekte geplant und die Folgebedarfe festgestellt werden. Im Anschluss daran würden die notwendigen Mittel aus der Mehrbedarfsdrucksache abgerufen.

4. Reform SGB VIII - Absprache der weiteren Befassung

erklärt, dass die PowerPoint-Präsentation zum Vortrag von (vgl. Protokoll der Sitzung vom 23.05.2016) nicht versendet werden kann. Der Referentenentwurf solle im Juni veröffentlicht werden, sodass ggf. in der Sitzung am 04.07.2016 eine Befassung möglich sei.

ergänzt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begonnen habe den Gesetzestext zu verfassen. Es werde zunächst auf Staatssekretärebene eine weitere Abstimmung erfolgen und dann der abschließende Entwurf veröffentlicht.

Auf Nachfrage erklärt dass die derzeit größte Problematik die Erarbeitung einer stimmigen Textfassung durch das Bundesministerium sei, da auch die Regelungen des noch nicht fertigen Entwurfs für ein Bundesteilhabegesetz bezogen auf Minderjährige im SGB VIII abgebildet werden sollen.

5. Wohnraum für Jungerwachsene – Sachstand § 13 SGB VIII

erläutert, dass mit dem Projekt „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ Wohnraum für Jungerwachsene geschaffen werde. Das sei keine Maßnahme des SGB VIII, sondern eher ein Ausweg aus dem SGB VIII. Daneben sei man aktuell auch auf der Suche nach Standorten für ein erstes Projekt gem. § 13 SGB VIII.

Die Darstellung des Umsetzungsstandes sowie der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ist der ANLAGE 3 zu entnehmen.

Auf Nachfragen erklärt [REDACTED] dass jeder Jungerwachsene aus Hilfen zur Erziehung Zugang zu diesem Wohnangebot habe. Zuständig für die Vergabe des Wohnraums seien der ASD und die Jugendberufsagenturen. Voraussetzungen für die Vergabe seien die Mitwirkungsbereitschaft des Jungerwachsenen und eine laufende Schul- bzw. Berufsausbildung. Es werde eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung getroffen. Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung sei nicht vorgesehen.

6. Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Analyse und Verbesserung von Kinderrechten und Kinderschutz

[REDACTED] erklärt, dass derzeit Gespräche zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke stattfinden würden, um Details einer Enquete-Kommission zur Analyse und Verbesserung von Kinderrechten und Kinderschutz auszuloten.

Zudem sei ein zivilgesellschaftlicher Aufruf verfasst worden. Die wichtigsten Inhalte seien die Umsetzungsprüfung der bestehenden Rechte (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention) sowie der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik. Das Ziel der Kommission sollen eine Empfehlung für die Stärkung der Rechte sowie die Erarbeitung eines bedarfsgerechten Angebotes sein.

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den zivilgesellschaftlichen Aufruf zur Kenntnis und begrüßt die Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Verbesserung von Kinderrechten und Kinderschutz.

7. Positionspapier der LAG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung zur gemeinsamen Verantwortung zur Versorgung unbegleiteter junger Geflüchteter in Hamburg

- Situation der Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Hamburg

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt das Positionspapier der LAG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und bittet die BASFI dafür Sorge zu tragen, dass die darin beschriebenen Eckpunkte zeitnah umgesetzt werden. Dem Landesjugendhilfeausschuss ist in der Sitzung im September 2016 zu berichten.

Der Teilaspekt „Situation der Vormundschaften bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Hamburg“ zu TOP 7 wird vertagt.

8. Verschiedenes

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses diskutieren darüber, ob die Protokolle des LHJA zukünftig in ungeschwärzter Form in das Transparenzportal eingestellt werden sollten. Einer ungeschwärzten Darstellung müssten alle Mitglieder schriftlich zustimmen.

Die Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses weist darauf hin, dass nur die geschwärzten Protokolle aus dem Transparenzportal an Außenstehende weitergegeben werden dürfen. Interessierte Bürger könnten auf Antrag Einsicht in die ungeschwärzten Fassungen erhalten.

gez.

[REDACTED]
(Vorsitz)

gez.

[REDACTED]
(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 13.06.2016

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			

Landesjugendhilfeausschuss
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 13.06.2016

Lfd. Nr.			
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

**Positionspapier der LAG § 78 SGB VIII Kinder- und
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zum Thema:
„Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen“**

Beschluss LAG Sitzung 13.06.2016

Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit leistet für junge Menschen in Hamburg einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe und Chancengleichheit. Mit ihren grundlegenden Prinzipien der Partizipation, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit und Offenheit ihrer Angebote ist sie erster Anlaufpunkt für viele Kinder und Jugendliche auch mit Fluchterfahrung. Sie trägt dazu bei, junge Menschen in Hamburg zu stärken, eine kritische Denkweise zu fördern und ihr Urteilsvermögen zu entwickeln. Zudem werden Kenntnisse vermittelt und Erfahrungen ermöglicht, die für die soziale und berufliche Integration sowie für ein solidarisches Leben in Hamburg nötig sind.

In Hamburg leben zurzeit ca. 35.000 Menschen in Flüchtlingsunterkünften, darunter rund 15.000 Kinder und Jugendliche. Sie suchen Schutz vor Krieg, Verfolgung und Armut und haben sich mit Hoffnungen auf eine sichere und friedvolle Zukunft auf den Weg gemacht. Sie müssen sich in einem neuen Umfeld und in einer neuen Kultur zurechtfinden und gleichzeitig ihre individuellen Fluchterfahrungen bearbeiten. Die vielfältigen Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind wirksam auch für junge Menschen mit Fluchthintergrund und unterstützen ihre dauerhafte Integration. Junge Menschen mit Fluchthintergrund sind Willkommen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft hat hierzu folgende Grundsätze:

- Zugänge zur Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit müssen frühzeitig möglich sein und gegebenenfalls angepasst werden
- Ablehnung von Diskriminierung
- Anerkennung der Rechte junger Menschen (UN-Kinderrechtskonvention)
- Erleben von demokratischen Werten und Solidarität
- Berücksichtigung individueller Bedarfe und Interessen unter Anerkennung aller Kompetenzen und Erfahrungen
- Orte der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit dienen der Begegnung, ermöglichen Rückzug und bieten Schutz
- Unterstützung der sozialräumlichen Netzwerke

Deshalb plädiert die LAG für eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, um die steigende Zahl und die damit verbundenen neuen Herausforderungen durch den Zuzug junger Menschen mit Fluchterfahrung fachlich kompetent anzunehmen und um ihrem Auftrag zu einer gelingenden Integration gerecht zu werden.

Die LAG betont, dass eine Investition in die Zukunft von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung einen nachhaltigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration bildet. Sie unterstreicht, dass Teilhabe und Chancengleichheit integrale Bestandteile der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind und für alle jungen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung in Hamburg gelten.

Insbesondere für die aktuell auftretenden, regionalen Integrationsbedarfe junger Menschen sind Räume und Fachpersonal planerisch aufzuarbeiten, damit die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden können. Zusätzlich gilt es den aktuellen Mehraufwand abzudecken, dem Fort- und Weiterbildungsbedarf der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen gerecht zu werden und anspruchsvolle Handlungsmöglichkeiten zu schaffen.

Eine verantwortliche Öffnung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für junge Menschen mit Fluchterfahrung erfordert zusätzliche Ressourcen für die qualitative Weiterentwicklung und den Ausbau der Angebote unter Berücksichtigung der steigenden Zahl junger Menschen. Entsprechend müssen die Rahmenezuweisungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und die Finanzierung der Jugendverbände ausreichend angehoben werden.



FS 236

428 63 - 4099

[mailto: \[REDACTED\]@basfi.hamburg.de](mailto: [REDACTED]@basfi.hamburg.de)

13.06.2016

Vorstellung Konzept Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 13. Juni 2016

Rechtsgrundlage

§ 13, Abs. 3 SGB VIII

„Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.“

Zielsetzung

Jugendwohnen ist unmittelbar an die Dauer der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung geknüpft. Der Schwerpunkt des Jugendwohnens liegt in der Bereitstellung eines geeigneten Wohnangebotes mit einem berufsbegleitenden Unterstützungsangebot.

Ausgangslage

- Am 30.04.2016 sind **1564** in Hamburg untergebrachte junge Menschen in Hamburg in Volljährigenhilfe. Die Zahl setzt sich aus 1347 in Hamburg und 217 auswärtig untergebrachten Volljährigen. Die Kostenprognose für 2016 zur Unterbringung beträgt zum Zeitpunkt 30.4. ohne weitere Änderungen 48.590.000 €.
- Von den 1347 Volljährigen sind 705 geflohenen junge Menschen und 642 jungen Menschen ohne Fluchthintergrund.
- Der tatsächliche Hilfebedarf in stationären Jugendhilfeangeboten wird geringer von der BASFI eingeschätzt. Konkretisierende Aussagen liegen aber nicht vor.
- Für die weiteren Planungen wurde von 1/3 der Volljährigen ausgegangen, die nur noch deshalb in der Volljährigenhilfe betreut werden, weil Wohnangebote zur Beendigung der Hilfen fehlen (keine Entlassung in die Obdachlosigkeit).
- Verschiedene Maßnahmen zur Problemlösung wurden im Masterplan: „Obdachlosigkeit junger Menschen entgegenwirken“ beschrieben. Dabei sind die drei wichtigsten Handlungsoptionen:
 - Schaffung von Wohnraum für die Zielgruppe. Dazu die Konzepte: „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ und „Arbeiten um zu Wohnen“.
 - Die Neuschaffung des Angebotes Jugendwohnen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII in Hamburg

- Das ambulante Angebot Home Support – Unterstützung für Dein Zuhause zur Begleitung im eigenen Wohnraum.

Umsetzungsstand Jugendwohnen am 13.05.2016

- FS 236 hat den Auftrag zur Realisierung von 200 bis 300 Plätzen durch FS erhalten
- Zielgruppen:
 - Aus HzE zu entlassende junge Menschen, wenn kein erzieherischer Bedarf mehr besteht (Feststellung in der Hilfeplanung durch Fallführende Fachkräfte des ASD)
 - Junge Menschen, die über die Jugendberufsagenturen oder z.B. dem Angebot Jugend aktiv plus einen Bedarf anmelden, dass sie in ihren Elternhäusern aufgrund von Gewalt, Drogen oder anderer Problemlagen nicht mehr leben können und unter diesen Umständen keine Möglichkeit für sich sehen, eine begonnene oder in Kürze zu beginnende berufliche oder schulische Ausbildung oder Qualifikation erfolgreich wahrzunehmen.
- Drei Standorte sind in der konkreten Planung:
 - St. Georg im IFZ mit 46 Apartments und 49 Plätzen. Eröffnung im 1. Halbjahr 2017
 - Eimsbüttel (Kieler Str.) mit ca. 100 Plätzen in der Planung der steg (Stadtentwicklungsgesellschaft) in Kooperation mit Kolping Jugendwohnen. Eröffnung Mitte bis Ende 2018
 - Harburg (Theodor-York-Str.) mit ca. 120 Plätzen in der Planung eines privaten Investors in Kooperation mit Kolping Jugendwohnen. Eröffnung 2018 in Aussicht gestellt.
- Vierter Standort in Wandsbek (Berner Heerweg) Hier sind die Grundstücks- und Vermarktungsfragen zwischen LIG, Bezirk in der Abstimmung. Keine Prognose möglich. Privater Investor hat Interesse an der Liegenschaft angezeigt. Kolping Jugendwohnen will den Standort betreiben.
- Für die Auswahl eines geeigneten Betreibers für St. Georg wurde ein Interessenbekundungsverfahren auf Wunsch des Vermieters Lawaetz Stiftung eingeleitet. Die Auswahlentscheidung fällt in der 26. KW (27.6. bis 1.7)
 - Vergabe an ausgewählten Betreiber
 - Konkretisierung des Konzeptes des Betreibers (Mitwirkung ASD Mitte gewünscht)
 - Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung
 - Abschluss einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Nächste Schritte

Die Erarbeitung von Verfahrensregelungen ist notwendig für:

1. Abstimmung unterhalb der Bezirke zu Belegungsquoten.
2. Prozesse zur Vermittlung in Jugendwohnen durch
 - a. ASD
 - b. Jugendberufsagenturen

(Bezirk Mitte will Vorlage erstellen).
3. Regelungen zur Kostenüberleitung von Jugendhilfe zu BAB und BAföG
4. Verfahren und Gegebenheiten zur Beendigung Jugendwohnen.

Vorbereitung der Belegung – Auswahl geeigneter junger Volljähriger für St. Georg aus bestehenden HZE Jugendhilfeangeboten und aus Betreuungssettings der Jugendberufsagenturen. Die Belegung mit 49 neuen Bewohnern muss vorbereitet werden. Angeregt wird gemeinsames Konzept von Betreiber und ASD / Jugendberufsagentur

